



Antwort zur Anfrage Nr. 0743/2016 der Ortsbeiratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **Bau der ÖPNV-Trasse in Verlängerung der Brücke über die Koblenzer Straße (Grüne)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Sind die Verhandlungen im Sinne der Antwort Nr. 1 auf die Anfrage 1638/2015 jetzt endgültig abgeschlossen?

Die Verwaltung versucht derzeit die Interessenlage der Eigentümer und ihr eigenes Vorgehen nach intensiven Einzelgesprächen und Informationsrunden neu zu definieren. Gerade im Hinblick auf das Umlegungsverfahren, das im Übrigen von den Eigentümern durchaus begrüßt wird, laufen die Gespräche konstruktiv. Insofern sind die Verhandlungen noch nicht als endgültig abgeschlossen zu bezeichnen.

2. Wenn die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind:

a) Warum sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen und welche Forderungen werden von Seiten der Grundstückseigentümer geltend gemacht?

Die Grundstückseigentümer dieser am Stadtrand gelegenen Flächen erwarten für die Zukunft eine höhere Quadratmeterrendite und sind zum derzeitigen gutachterlich bestimmten Bodenrichtwert nicht verkaufsbereit.

b) Ist die Verwaltung bereit, den Forderungen der Grundstückseigentümern nachzukommen?

Siehe 1.) Für den Teilbereich, in dem die noch für den Bau der ÖPNV-Trasse benötigten Teilflächen liegen, ist die Einleitung des Umlegungsverfahrens nach dem Baugesetzbuch (BauGB) planmäßig für Mitte 2016 vorgesehen. Notwendige Vorarbeiten hierfür laufen bereits.

Nach rechtskräftiger Einleitung erfolgt die Abwicklung des Umlegungsverfahrens gemäß den Vorgaben des BauGB. Danach werden die Einwurfs- und Zuteilungswerte für das Verfahren fachgerecht abgeleitet und durch den Umlegungsausschuss beschlossen. Die Höhe des Zuteilungswertes soll von Seiten der Eigentümer abgewartet werden. Hiermit ist voraussichtlich nach der Sommerpause nach Tagung des Umlegungsausschusses zu rechnen.

c) Wann ist mit dem Abschluss der Verhandlungen zu rechnen?

Die Umlegung erfolgt nach Vorgaben des BauGB und ist an die dort festgelegten Fristen gebunden.

- d) **Gemäß der Antworten Nr. 2 und 6 sollten die Arbeiten im Frühjahr 2016 wieder aufgenommen werden. Bis zum Sommerbeginn zum Zeitpunkt der Anfragestellung sind es nur noch 30 Werktage. Sind die Angaben über den Arbeitsbeginn der Restmaßnahme noch aktuell oder gibt es einen neuen Zeitplan?**

Nach aktuellem Stand ist das Ziel eine Fertigstellung Ende 2016. Vor dem Hintergrund der längerfristigen Perspektive der Gebietsentwicklung ist aus Kostengründen evtl. lediglich ein Teilausbau möglich.

3. Wenn die Verhandlungen abgeschlossen sind:

- Es handelt sich jetzt um ein Umlegungsverfahren, wie in Frage 2 beschrieben. Der Vorgang ist noch nicht abgeschlossen.

4. **Gemäß Antwort auf Frage 3 der Anfrage Nr. 1232/2015 sollte für die Zukunft sichergestellt sein, dass solche Fehler nicht wieder passieren. Welche Gründe bestehen verwaltungsintern dafür, dass die getroffenen Maßnahmen nicht dazu geführt haben, die Verhandlungen innerhalb eines Jahres abzuschließen?**

Dass die Verhandlungen nicht abgeschlossen sind, ist nicht auf einen verwaltungsinternen Fehler zurückzuführen. Die Grundstückseigentümer dieser am Stadtrand gelegenen Flächen erwarten für die Zukunft eine höhere Quadratmeterrendite und sind zum derzeitigen gutachterlich bestimmten Bodenrichtwert nicht verkaufsbereit. Als Verwaltung sind wir allerdings an gutachterlich festgelegte Bodenwerte gebunden. Aus diesem Grund wird nach rechtskräftiger Einleitung des Umlegungsverfahrens die Abwicklung des Umlegungsverfahrens gemäß den Vorgaben des BauGB erfolgen. Danach werden die Einwurfs- und Zuteilungswerte für das Verfahren fachgerecht abgeleitet und durch den Umlegungsausschuss beschlossen. Somit handelt es sich um ein laufendes Verfahren und keine gescheiterten Verhandlungen.

5. **Die Antwort der Verwaltung auf die Anfrage 1232/2015 ist leider immer noch nicht online auf der Homepage der Stadt Mainz einzusehen. Wann gedenkt die Verwaltung die Antwort auf die Anfrage in das Ratsinformationssystem einzustellen?**

Die Antwort ist zwischenzeitlich online im Ratsinformationssystem einsehbar.

Mainz, 18.05.2016

gez.
Christopher Sitte
Beigeordneter